

Beitragsordnung

Stand 02.06.2021



Übersicht Mitgliedschaft WIR e.V.

Tarif /Preis pro Monat	natürliche Personen*	Juristische Personen
WIR fördern(Basis) Mitgliedschaft ohne Raumbedarf	2,00 €	5,00 €
WIR unterstützen(Plus) ideenRAUM gelegentlicher Raumbedarf (max.10h/mtl.)	5,00 €	20,00 €
WIR machen(Premium) ideenRAUM regelmäßiger Raumbedarf (max.50h/mtl.)	10,00 €	45,00 €
WIR schaffen(Flat) ideenRAUM großer Raumbedarf ideenWERK Zugang unbegrenzt(24/7)**	25,00 €	100,00 €

* Ermäßigter Beitrag 50%

** Familienbeitrag 35,00 €

1. Der Beitrag für natürliche Personen beträgt mindestens **24,00 EUR je Kalenderjahr**. Je nach Raum- und Nutzungsbedarf kann ein Tarif – sh. Übersicht - gewählt werden.
2. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 50% des regulären Mitgliedsbeitrages und steht Mitgliedern zu, welche nachweislich
 - unter 18 Jahre alt sind,
 - in der Schule / in der Ausbildung / im Studium sind,
 - einen Freiwilligendienst ableisten,
 - Rente, Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Sozialgeld oder Grundsicherung beziehen
 - als Menschen mit Behinderung gelten.
3. Im Tarif „Flat“ gibt es zusätzlich die Möglichkeit der Familienmitgliedschaft. Mitglieder eines Haushaltes können gemeinsam Mitglied werden für **35,00 EUR je Monat**.
4. Der Beitrag für Vereine und sonstige juristische Personen beträgt mindestens **60 EUR je Kalenderjahr**. Je nach Raum- und Nutzungsbedarf kann ein Tarif – sh. Übersicht - gewählt werden.

5. In den Mitgliedsbeiträgen sind Verbrauchsmaterialien nicht enthalten.
6. Mitglieder haben die Möglichkeit, gegen Zahlung einer Nebenkostenumlage einzelne Räume dauerhaft zu nutzen. Dies wird gesondert vertraglich geregelt.
7. Der Beitrag kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich, oder jährlich entrichtet werden.

Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen, eine entsprechende Vollmacht ist zu erteilen. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Vorstand beschließen.

Die Mitgliedsbeiträge werden je zum 1. eines Monats fällig und eingezogen.

Entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.
8. Mitglieder, deren Beiträge bis zu den genannten Stichtagen nicht auf dem Vereinskonto eingegangen sind, befinden sich automatisch in Verzug.
9. Die Gebühren für die Rücklastschrift bzw. das Mahnverfahren sind durch das Mitglied zu tragen.
10. Für den Eintrittsmonat wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig, wenn der Eintritt vor dem 15. des Monats erfolgt. Bei einem späteren Eintritt wird erst der Mitgliedsbeitrag für den Folgemonat fällig.
11. Jedem Mitglied steht es frei freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen. Hierüber ist der Vorstand zeitnah in Kenntnis zu setzen.
12. Ein Tarifwechsel in einen höheren Tarif ist jeweils zum Monatsende möglich. Ein Wechsel in einen niedrigeren Tarif ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.
13. Die Kündigung der Mitgliedschaft regelt die Satzung des Vereins WIR e.V.
14. Die Beitragsordnung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.